

**Bekanntmachung nach dem Nieders. Gesetz über die Umweltverträglichkeit;  
Gewässerausbau nach dem Nieders. Wassergesetz**

Im Verfahren zur Genehmigung des Gewässerausbaus im Rahmen von Kleiabbau in Augustgroden zur Größe von 8,8 ha auf verschiedenen Flurstücken in Flur 1 der Gemarkung Seefeld, beantragt durch den II. Oldenburgischen Deichband, Franz-Schubert-Straße 31, 26919 Brake, hat der Landkreis Wesermarsch nach entsprechender Prüfung des Einzelfalls gemäß § 3 des Nieders. Gesetzes über die Umweltverträglichkeit festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durch zu führen ist.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 4 NUVPG bekannt gemacht. Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar

Brake, den 19.06.2009

Michael Höbrink, Landrat